

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Stadtkyll

Sitzungstermin: 19.08.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: Stadtkyll, Saal Pizzeria La Sirena, Auelstr. 14-16

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 16

Vorsitz

Herr Harald Schmitz Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Josef Ballmann

Herr Wolfgang Friedrich

Herr Frank Henn

Herr Siegfried Jost

Herr Stephan Juchems

Frau Claudia Kettmus

Herr Theo Kinnen

Herr Frank Königs

Herr Dr. Georg Lentz 2. Beigeordneter

Frau Carmen Mies Ortsvorsteherin Schönfeld

Herr Manfred Post 1. Beigeordneter

Herr Ingo Probst

Herr Holger Schnorrenberg

Herr Christoph Simon

Herr Torsten Weber

Verwaltung

Herr Arno Fasen Protokollführer

Frau Silke Ramacher anwesend bis einschl. TOP 4

Gäste

Frau Revierförsterin Anna Hahn Revierförsterin anwesend zu TOP 6

Herr Markus Jaax LBM anwesend zu TOP 4

Herr Stephan Schmitz Büroleiter Forstamt Gerolstein anwesend zu TOP 6

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Guido Pfeil entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Stadtkyll waren durch Einladung vom 07.08.2020 auf Mittwoch, 19.08.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Kreisverkehrsplatz - Kostenteilung und verkehrsberuhigende Maßnahmen in der "Schwammertstraße"
Vorlage: 2-2382/20/35-350
5. Auftragsvergabe Grabanfertigungen
Vorlage: 2-2415/20/35-353
6. Revierabgrenzungsverfahren - Neuabgrenzung der Forstreviere Hallschlag und Stadtkyll (neu) zum 01.01.2021
Vorlage: 1-2989/20/35-359
7. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

8. Niederschrift der letzten Sitzung
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Grundstücksangelegenheiten:
11. Grundstücksangelegenheit
12. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine Bedenken/Einwände erhoben.

TOP 2: Einwohnerfragen

keine

TOP 3: Informationen des Ortsbürgermeisters

➤ **Fertigstellung verschiedener Arbeiten**

Die Erneuerung der Treppe Talweg/Prümer Str., die Sanierung der Treppe Talweg/Wirftstraße, sowie die Sanierung der Mauerabdeckung der Friedhofsmauer sind zwischenzeitlich abgeschlossen. In diesem Zusammenhang wurden auch Verkehrssicherungsmaßnahmen an den Mauern in der Hüllstraße und Feldstraße/Wirftstraße durchgeführt.

➤ **Dreharbeiten zu einer Netflix-Serie**

In den vergangenen Wochen war unser Wald- Jugendcamp Drehort für eine beliebte Netflix-Serie. Insgesamt war das Team mit ca. 80 Personen vor Ort, welche im Hotel am Park und Hotel Panorama untergebracht waren.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 4: Kreisverkehrsplatz - Kostenteilung und verkehrsberuhigende Maßnahmen in der "Schwammertstraße" Vorlage: 2-2382/20/35-350

Sachverhalt:

Der Einmündungsbereich B 421 / L 24 / K 67 / Kirchstraße soll durch den Neubau eines Kreisverkehrsplatzes neu gestaltet werden. Hierzu wurde bereits das Grundstück Gemarkung Stadtkyll, Flur 7, Flurstück-Nr. 96/1 durch den Landesbetrieb Mobilität Gerolstein (LBM) käuflich erworben und das Gebäude rückgebaut.

Darüber hinaus sind in der Schwammertstraße verkehrsberuhigende Maßnahmen vorgesehen, deren Finanzierung zu beraten ist.

Vertreter des LBM werden die Planung in der heutigen Sitzung vorstellen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt die vorgestellte Planung zur Kenntnis und stimmt dem Kostenteilungsplan in der vorstellten Form zu.

Die ausführlichen Kostenpositionen werden im Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss am 09.09.2020 nochmal erörtert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 16

TOP 5: Auftragsvergabe Grabanfertigungen
Vorlage: 2-2415/20/35-353

Sachverhalt:

Ortsbürgermeister Harald Schmitz informiert den Ortsgemeinderat über das Kündigungsschreiben von HT Friedhofdienst, Herrn Anton Mayer zur Anfertigung der Gräber auf den Friedhöfen Stadtkyll und Schönfeld. Herr Mayer kündigte fristgerecht den Vertrag mit der Ortsgemeinde Stadtkyll zum 30.09.2020.

Der HT Friedhofdienst ist für die Grabanfertigung bei Erdbestattungen zuständig.

Damit die Grabanfertigung bei Erdbestattungen weiterhin sichergestellt werden kann, hat der Vorsitzende bereits im Vorfeld drei Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes angefragt. Es wurde jedoch nur seitens der Firma David Stollenwerk Garten- und Landschaftsbau, Am Backofen 19, 53945 Blankenheim ein Angebot abgegeben:

- | | |
|--|----------|
| - Einzelpreis pro Anfertigung Erwachsenengrab: | 540,00 € |
| - Einzelpreis pro Anfertigung Kindergrab: | 450,00 € |

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat nimmt das Angebot von David Stollenwerk Garten- und Landschaftsbau an und bevollmächtigt den Ortsbürgermeister zum Abschluss des Vertrages mit Herrn Stollenwerk ab dem 01.10.2020 für die Laufzeit von 4 Jahren für die Grabanfertigung bei Erdbestattungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 11 Nein: 2 Enthaltung: 3

TOP 6: Revierabgrenzungsverfahren - Neuabgrenzung der Forstreviere Hallschlag und Stadtkyll (neu) zum 01.01.2021
Vorlage: 1-2989/20/35-359

Sachverhalt:

Mit dem Waldpachtvertrag vom 30.01.2017 hat die Ortsgemeinde Hallschlag ihren Körperschaftswald an die Fa. Udo & Michael Schmitz – Waldwirtschaft GmbH & Co. KG verpachtet. Damit verbunden war das Bestreben der Ortsgemeinde, gleichzeitig von der Zahlung der Betriebskostenbeiträge für die Forstrevierleitung ab dem Jahr 2017 befreit zu sein.

Das VG Neustadt an der Weinstraße hat mit Urteil vom 19.12.2017, Az.: 5 K 322/17, entschieden, dass die Verpachtung von Gemeindewald an ein privates Forstdienstleistungsunternehmen keine Auswirkungen auf die Verpflichtung der Gemeinde zur Zahlung von Betriebskostenbeiträgen an das Land hat, sofern der Gemeindewald einem Forstrevier mit staatlichem Revierleiter angehört. Die Verpachtung des Waldes lasse die Zugehörigkeit zum staatlichen Forstrevier unberührt.

Durch die Verpachtung des Gemeindewaldes werden somit die Forstreviergrenzen und die Revierleitung durch einen staatlichen Bediensteten nicht tangiert. Erst mit Anstellung eines eigenen Bediensteten zur Revierleitung im eigenen Revier ist die Ortsgemeinde von den Betriebskosten befreit.

Voraussetzung hierfür wiederum ist die Bildung eines eigenen Forstreviers nach Beendigung der Zugehörigkeit zum Forstrevier Stadtkyll. In seiner Sitzung vom 09.12.2019 hat der Ortsgemeinderat Hallschlag den Austritt aus dem Forstrevier Stadtkyll beschlossen.

Ein Verlassen des Revierversandes setzt das in § 4 der Durchführungsverordnung zum Landeswaldgesetz vorgesehene Neuabgrenzungsverfahren voraus. Das erforderliche Revierneubildungsverfahren ist bisher

jedoch nicht formal durchgeführt worden. Die Ortsgemeinde Hallschlag ist daher nach wie vor Mitglied im Forstrevier Stadtkyll.

Für das Neuabgrenzungsverfahren sind verschiedene Verfahrensschritte erforderlich. Zunächst sind alle betroffenen Gemeinden zu informieren, um zu versuchen, Einvernehmen über den Revieraustritt herzustellen (§ 4 Absatz 3 der Landesverordnung zur Durchführung des Landeswaldgesetzes (LWaldGDVO)). Kommt innerhalb von neun Monaten eine einvernehmliche Lösung zwischen den beteiligten waldbesitzenden Gemeinden nicht zustande, wird das Forstamt Gerolstein prüfen, ob die angestrebte Lösung möglich ist (§ 4 Absatz 4 i. V. m. § 4 Absatz 2 LWaldGDVO).

Die Ortsgemeinde Hallschlag hat daher mit Schreiben vom 10.02.2020 um wohlwollende Prüfung ihres Austrittsbegehrens und Zustimmung zum beabsichtigten Revieraustritt gebeten. Der Revierabgrenzungsvorschlag der Ortsgemeinde Hallschlag zielt auf die Bildung eines eigenen kommunalen Forstreviers Hallschlag ab. Die übrigen waldbesitzenden Ortsgemeinden im Forstrevier Stadtkyll sollen sich in einem neuen Forstrevier organisieren.

Bei der Fortsetzung der staatlichen Beförderung im neu zu bildenden Revier Stadtkyll (neu) werden die Betriebskosten für die revierangehörigen Ortsgemeinden geschätzt von 53,38 €/Hektar auf 55,17 €/Hektar steigen, das entspricht einer prozentualen Steigerung um 3%. Für die Ortsgemeinde Stadtkyll bedeutet dies bei einer reduzierten Holzbodenfläche von 575,24 Hektar jährliche Mehrausgaben von circa 1.030 €.

Mit einer reduzierten Holzbodenfläche von 1.341 Hektar würde das Forstrevier Stadtkyll (neu) einen Sonderfall bezüglich der staatlich beförsterten Forstreviere darstellen, da zukünftig von Landesforsten Reviergrößen in einem Korridor von 1.500 bis 2.500 Hektar angestrebt werden. Das neu entstehende Forstrevier Stadtkyll wäre zu klein, um zukünftig staatlich beförstert werden zu können. Alternativ bliebe die Möglichkeit der kommunalen Beförderung. Aufgrund der Sondersituation, dass die staatliche Revierleiterin zu 0,15 Personalanteil im benachbarten Forstrevier Jünkerath Revierdienst-Tätigkeiten übernehmen soll, wäre Landesforsten bereit, das Forstrevier Stadtkyll (neu) weiterhin staatlich beförstern zu lassen.

Der Forst- und Jagdausschuss hat in seiner Sitzung am 03.08.20 über die Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Ortsgemeinderat dem Vorschlag der Ortsgemeinde Hallschlag zur Neuabgrenzung der Forstreviere Hallschlag und Stadtkyll (neu) nicht zuzustimmen.

Gründe:

Durch den Austritt der Ortsgemeinde Hallschlag steigen die jährlichen Betriebskosten um ca. 3 %. Dies bedeutet für die Ortsgemeinde jährliche Mehrbelastung von derzeit 1.030 € (Tendenz steigend).

Die Reviergröße verringert sich von 1.623 ha um 282 ha, sodass das Forstrevier Stadtkyll (neu) mit 1.341 ha bereits jetzt nicht mehr den von Landesforsten angestrebten Reviergrößen entspricht, sodass die staatliche Revierleitung grundsätzlich nicht mehr gewährleistet werden könnte.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Empfehlung des Forst- u. Jagdausschusses zu, und beschließt dem Vorschlag der Ortsgemeinde Hallschlag zur Bildung der beiden Forstreviere Hallschlag und Stadtkyll (neu) zum 01.01.2021 aus nachstehenden Gründen **nicht** zuzustimmen:

1. Durch den Austritt der Ortsgemeinde Hallschlag steigen die jährlichen Betriebskosten um ca. 3 %. Dies bedeutet für die Ortsgemeinde jährliche Mehrbelastung von derzeit 1.030 € (Tendenz steigend).
2. Die Reviergröße verringert sich von 1.623 ha um 282 ha, sodass das Forstrevier Stadtkyll (neu) mit 1.341 ha bereits jetzt nicht mehr den von Landesforsten angestrebten Reviergrößen entspricht, sodass die staatliche Revierleitung grundsätzlich nicht mehr gewährleistet werden könnte.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 16

TOP 7: Anfragen / Verschiedenes

- Ausdehnung der 30er Zone:
Dieses Thema ist bei der Verbandsgemeinde bereits vorgetragen worden, die hierzu Klärung zugesichert hat.
Es soll weiterhin geklärt werden, ob die 30er Zone nicht ausgedehnt werden kann; vom Fußgängerüberweg Salon Schmitz bis zum Fußgängerüberweg Kreissparkasse
- Beleuchtung Buswartehalle Niederkyll
- 70er Bereich Einfahrt REWE
 - Reduzierung auf eine 50er-Zone
 - Die VG soll gebeten werden, dies in einer Verkehrsschau abzustimmen
- Flächennutzungsplan – Teilfortschreibung Erneuerbare Energien
 - Einwände seitens OT Schönfeld
- Obere Kyll – Natürlich gut
 - Stand der Dinge im Bereich Schönfeld
- Sanierung Wanderbänke
- Errichtung von Stolpersteinen
- Abgrenzung Buchenhecke
 - neues Urnengrabfeld
- Reparatur Panoramaweg sowie WiWeg Schönfeld
 - Mängel aus Baumaßnahmen
- Zentrale Entkalkungsanlage im neuen Hochbehälter

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

.....
(Vorsitzender)

.....
(Protokollführer)